

Sind Osterfeuer noch zeitgemäß?

Deutschland. Das Thema Osterfeuer bekommt in diesen Tagen wieder eine Bedeutung, denn viele Menschen wollen an dieser Tradition festhalten. Um dieses realisieren zu können, wird Wochen vor Ostern zum Abliefern von Gestrüpp und Gehölz auf einem Sammelplatz aufgerufen. Aber auch die Themen Umweltbelastung - Tierschutz - Einsatzaufkommen der Feuerwehr - Gewalt gehören zum Osterfeuer.

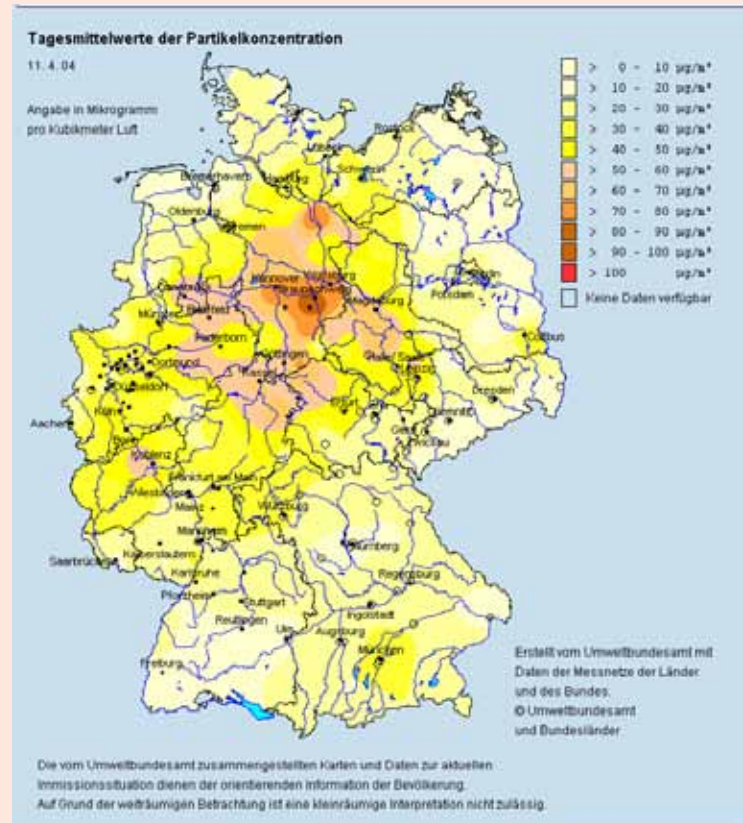
Doch die Osterfeuer sind nicht nur Tradition, sondern auch mit vielen Problemen behaftet.

Eine wichtiges gesellschaftspolitisches Thema ist die Umweltverschmutzung, die bei der Betrachtung der Feinstaub- und CO-Diskussion überdacht werden sollte. Selbst bei genauester Beachtung des Brennverordnung und der Kontrolle des Brandgutes bleibt noch einer Vielzahl von Schadstoffen über, die zu einer Klimabelastung beitragen.

Auch an die erlaubten Brauchtumsfeuer werden strenge Umweltauflagen gestellt. So darf nur unbehandeltes Holz verwendet werden. Müll, Abfälle und auch feuchtes Schnittgut gehören nicht in das Osterfeuer und sind auch verboten zu verbrennen.

Dennoch werden in der Nacht zum Ostersonntag Luftverschmutzungen registrierte. Das Luftüberwachungs- und Informationssystem Sachsen-Anhalt (LÜSA) kann seit Jahren auf einen drastischen Anstieg der Feinstaubbelastung auf ungewöhnlich hohe Konzentrationen, die bis zum Mittag des Ostersonntags anhielten verweisen. An mehreren Messstationen in Sachsen-Anhalt wurde 2004 der EU-Tagesgrenzwert von 55 Mikrogramm Feinstaub pro Kubikmeter Luft (35 Überschreitungen im Jahr zulässig) überschritten, zum Teil sogar deutlich (Bernburg 69, Magdeburg 67, Halle 61, Wernigerode 58). Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt ermittelte als Ursache die inzwischen weit verbreitete Tradition der Osterfeuer, die erhebliche Rauchentwicklungen zur Folge haben. In Verbindung mit der nachts und vormittags bestehenden austauscharmen Wetterlage (Windstille) kam es dann zur anhaltend hohen Schadstoffbelastung der Luft, die auch in weiteren Bundesländern wie Niedersachsen und Hessen festgestellt wurde. (PM aus 2004 Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt).

Das dieses sich bis 2018 nicht zum Positiven verändert hat, berichtetete Diplom-Ingenieur Jochen Baldner vom niedersächsischen Umweltministerium seinen Vortrag Anfang 2019 in Rinteln und gab zu Bedenken, man müsse, „...ebenso wie beim Brauch-



tum Osterfeuer darüber nachdenken, ob solche Feuer nicht, bei entsprechender Witterungslage, grundsätzlich zu verbieten sind: „Den Bürgern muss verdeutlicht werden, dass diese Belastungen von uns selbst produziert werden.“ Ein erheblicher Anteil an der Schadstoffbelastung der Luft ergebe sich auch aus der landwirtschaftlichen Düngung, ähnlich belastend ist das Silvesterfeuerwerk. Die vorhandenen Hintergrundbelastungen seien längst schon so hoch, dass die Grenzwerte immer häufiger überschritten werden. ...

Aber nicht nur der Umweltschutz sondern auch der Tierschutz ist ein wichtiger Faktor bei der Wahrung der Tradition „Osterfeuer“. Selbst bei kurzfristiger Aufschichtung der Brandgutes können sich Tiere in das Angebot des vermeintlichen Schutzes des Gestrüppberges zurückziehen. Besonders gefährdet sind hier Igel, Mäuse und Kaninchen.

Ein weiterer Aspekt sind die häufigen Nachlöscharbeiten nach dem Osterfeuer durch die Feuerwehr. Dieser Aspekt der Einsatzhäufigkeit sollte ebenfalls betrachtet werden. Viele Feuerwehren klagen über zu viele Einsätze und die starke zunehmenden Anforderungen an die ehrenamtlich Arbeit der Einsatzkräfte. Durch Osterfeuerreste werden aber künstlich Einsätze geschaffen, die vermeidbar wären. Dieses sollte besonders dann zu denken geben, wenn die Feuerwehren selbst die Veranstalter sind, auch wenn

man ggfs. auf lukrative Einnahmen verzichten muss. Hierzu sei anzumerken, dass es bereits zahlreiche Gerichtsurteile gibt, dass für dieses Einnahmen eine Steuerabgabepflichtig besteht und in vielen Gemeinden bereits auch bei Brauchtumsveranstaltungen die gesundheitsamtlichen Auflagen der Lebensmittelüberwachung unterliegen. Ferner sind in den meisten Gemeinden Osterfeuer genehmigungs- und meldepflichtig.



Eine weitere unschöne Begleiterscheinung bei Osterfeuer ist der verstärkte Alkoholgenuss und die immer wieder damit verbundenen Gewalttätigkeiten von Besuchern der Veranstaltung. Dieses wird auch nicht durch uniformierte Präsenz von Feuerwehren verhindert, die häufig auch Ziel von gewalttätigen Attacken sind. Die Auswirkungen sind jedoch nicht nur auf den Osterfeuerplatz beschränkt, sondern auch im Umfeld zu registrieren.

Hier ein Beispiel aus 2018 „Auf dem Osterfeuer in Botherl war am meisten los“, titelte das Presseportal der Rotenburger Polizei am Ostersonntag. Die Fahrt einer alkoholisierten Person, mehrere Schlägereien und eine Auseinandersetzung mit Schusswaffe beschäftigten die Beamten im Laufe der Nacht. Alle Zwischenfälle ereigneten sich zu späterer Stunde, zwischen 23:30 h und 04:30 h nachts – und alle fanden sie nicht direkt auf

dem Festgelände statt, sondern in der Umgebung zum Osterfeuer.

Bei dieser Entwicklung der Tradition Osterfeuer muss man sich fragen oder fragen lassen, ist das Osterfeuer noch zeitgemäß?

Auffällig ist im Vorfeld zum Osterfest 2019, dass bereits einige Feuerwehren die Durchführung eigener Traditionsfeuer abgesagt haben. So besteht zum Beispiel ein Beschluss der Ortsfeuerwehr Maschen (Lk. Harburg Nds.) zukünftig keine Osterfeuer mehr durchzuführen. Aus Hemmingen (Region Hannover Nds.) erhielten wir folgenden Hinweis, der eine Alternative für ein gemütliches Zusammensein aufzeigt: Für viele Menschen ist das gesellige Beisammensein beim Osterfeuer Tradition. Die Harkenblecker Kleingärten werden aber dieses Jahr kein Osterfeuer mehr anbieten.

Die Freiwillige Feuerwehr Harkenbleck, möchten den Bürgerinnen und Bürgern aber dennoch die Möglichkeit geben, in Harkenbleck zusammenzukommen. Deshalb veranstalten wir am Samstag vor Ostern, den 20. April 2019 von 18:00 bis 22:00 h ein Ostergrillen am Feuerwehrhaus Harkenbleck. Aus organisatorischen Gründen können wir kein großes Feuer entfachen, dafür werden wir aber ein kleines Lagerfeuer errichten sowie mehrere Feuerkörbe zum Aufwärmen aufstellen. Dabei bieten wir Gegrilltes sowie verschiedene Getränke an. Gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Harkenbleck können die Kinder Stockbrot backen.

Sollten doch noch Osterfeuer durchgeführt werden, hier einige Hinweise zum Veröffentlichen durch die Feuerwehr:



Sicherheitstipps zum Osterfeuer

- Verwenden Sie nur trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz – der Umwelt zuliebe. Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen, aber auch andere Abfälle haben im Osterfeuer nichts verloren.
- Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Anzünden noch einmal umzuschichten, damit Ihr Osterfeuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.
- Halten Sie wegen Rauch und Hitze ausreichend Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Bäumen (mindestens 50 Meter) und zu Straßen (mindestens 100 Meter) ein. Beachten Sie die Hauptwindrichtung.
- Seien Sie vorsichtig beim Anzünden. Brennbare Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger bergen ein hohes Risiko!
- Offenes Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannt Gefahr.
- Brennen Sie nicht zu viel Material auf einmal ab; vermeiden Sie gefährlichen Funkenflug.
- Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit.
- Vermeiden Sie Rauchbelästigung durch zu feuchtes Material – Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.
- Halten Sie eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst frei.
- Kleinere Verbrennungen kühlen Sie sofort mit Wasser: Maximal zehn Minuten lang (Leitungswassertemperatur 10 bis 20 Grad Celsius). Bei großflächigen Verbrennungen und auf der Haut haftenden Substanzen sollte nur primär abgelöscht werden. Längere Kühlung führt zur Komplikationen. Alarmieren Sie sofort den Notarzt über die Notrufnummer 112.
- Verlassen Sie als Veranstalter bzw. Zuständiger die Feuerstelle nur, wenn sie komplett erkaltet ist.
- Sollte Ihnen Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, so zögern Sie nicht, sofort die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren.

(Auszug aus dem Hinweisblatt der
Feuerwehr Rostock)